

Von: Kießling, Carsten <Carsten.Kiessling@brd.nrw.de>

Gesendet: Dienstag, 6. Juli 2021 16:30

An: Bayer, Dieter <Bayer@vrr.de>

Cc: Peitz, Mareike <Mareike.Peitz@brd.nrw.de>

Betreff: AW: VRR-Satzungen

Sehr geehrter Herr Dr. Bayer,

vielen Dank für Ihre Nachricht und die diesbezüglichen Telefonate aus der vergangenen Woche.
Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass

- ein Sitzungsgeld in Höhe des 1,2-fachen Satzes des Grundbetrages sowie
- eine Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher – bei Zugrundelegung von durchschnittlich zwei Sitzungen pro Monat – in Höhe des doppelten Sitzungsgeldes bzw. für seine Stellvertretung in Höhe des 1,5-fachen Satzes des Sitzungsgeld (Rechnung: Verbandsvorsteher: 253,44 Euro (2 x 126,72 Euro) x 2 = **506,88 Euro**; Stellvertretung: 253,44 Euro (2 x 126,72 Euro) x 1,5 = **380,16 Euro**)

kommunalaufsichtlich nicht zu beanstanden wären.

Ich darf Sie nunmehr um rechtstechnische Umsetzung und zeitnahe Vorlage einer bereinigten Fassung der Satzung bitten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carsten Kießling

Hauptdezernent
Dezernat 31
Kommunalaufsicht/Katasterwesen
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Tel: 0211 - 475 3100
Fax: 0211 - 475 2488
e-mail: carsten.kiessling@brd.nrw.de